

# Bekanntmachung

## Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes – Deckblatt 07 in Painten im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 13.05.2025 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 07 (Schmidgasse II“) zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festzusetzen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1 ha und umfasst die Flurnummern 662, 662/2, 671 Tlfl. sowie 672 Tlfl. Gemarkung Painten.

Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt (alle Flurnummern Gemarkung Klingen – Painten):

Im Norden: Fl.Nr. 661, landwirtschaftliche Nutzfläche;

Im Westen: Fl.Nr. 678, 679, 687, 688, 689, 690 und 691 Tlfl. landwirtschaftliche Nutzflächen;

Im Süden: Fl.Nr. 664/2, 664/3, 664/4, 664/5 Tlfl., Wohngrundstücke;  
sowie Fl.Nr. 672/2, Erschließung Schmiedgasse;

Im Osten: Fl.Nr. 664/11 und 664/12, Gewerbegebiet „GE/E Ziegelfeld“;

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Schmidgasse II“ erfolgt im Parallelverfahren.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut beauftragt worden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Gemeindetafel  
angeschlagen am 28.05.2025  
abgenommen am 30.06.2025



Painten, den 26. Mai 2025  
MARKT PAINTEN

  
Raßhofer  
1. Bürgermeister